

RTB.regionaturstrom

RTB.netznutzung D

Beschrieb

Tarif für Lieferung elektrischer Energie aus **50% regionaler Kleinwasserkraftwerksproduktion entlang des Aabachs sowie 50% Solarstrom aus dem Versorgungsgebiet der RTB** in Niederspannung (0,4kV) mit einem Jahresverbrauch von bis zu 50'000 kWh. Die Preise schliessen die anteiligen Kosten für die Netznutzung der RTB und ihrer vorgelagerten Netzbetreiber ein.

Preise für die Lieferperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Tarife / Grundgebühr	RTB.regionaturstrom	RTB.netznutzung D	Total exkl. MWST	Total inkl. 7.7% MWST
Zone 1 (Hochtarif)	10.10 Rp./kWh	8.00 Rp./kWh	18.10 Rp./kWh	19.49 Rp./kWh
Zone 2 (Niedertarif)	10.10 Rp./kWh	5.00 Rp./kWh	15.10 Rp./kWh	16.26 Rp./kWh
Grundgebühr pro Monat		Fr. 10.00	Fr. 10.00	Fr. 10.77

Tarifzeiten	Zone 1 (Hochtarif)	Montag bis Freitag	7.00 - 20.00 Uhr
		Samstag	7.00 - 13.00 Uhr
	Zone 2 (Niedertarif)	übrige Zeit	

Eine vorübergehende Abweichung von diesen Tarifzeiten bei ausserordentlichen Belastungsverhältnissen bleibt vorbehalten.

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- Die Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid mit 0.16 Rp./kWh
- Die gesetzliche Abgabe von 2.30 Rp./kWh für den Netzzuschlag
- Die Konzessionsabgabe von 0.50 Rp./kWh (nur für Netzanschlüsse in Niederlenz)

Verfügbarkeit

Die RTB garantieren die nachhaltige, erneuerbare Energieproduktion. Übersteigt die nachgefragte Menge die lokal verfügbare Produktion, kaufen die RTB die fehlende Menge Wasserkraft- und Solarstrom bei anderen Produzenten ein.

Kündigung

Unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von einem Monat können Sie das Stromprodukt per 30.06. und 31.12. ändern. Ein Wegzug und die Abmeldung aus dem Versorgungsgebiet der RTB gelten automatisch als Kündigung.

Messung

Die *RTB* bestimmen die Art und Weise der Energiemessung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. Die *RTB* stellen die erforderlichen Apparate zur Verfügung. Die Mietgebühr der Apparate ist in der Grundgebühr eingeschlossen. In Mehrfamilienhäusern wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen und dem Hauseigentümer in Rechnung gestellt. Bezieht eine Kundin oder ein Kunde Energie über mehrere Verbrauchsstellen, so wird jede gesondert abgerechnet. Die Grundgebühr ist auch ohne Energiebezug geschuldet.

Rechnungsstellung

Die Ablesung mit Rechnungsstellung erfolgt in der Regel halbjährlich per 30. Juni und 31. Dezember. Dazwischen werden Akontorechnungen gestellt.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.
Ab Verfalldatum der Rechnung wird ein Verzugszins von 5% verrechnet.

Besondere Bestimmungen

Sperrungen mit Rücksicht auf die Netzverhältnisse bleiben vorbehalten.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden/der Kundin und den *RTB* beruht auf den übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen, der vorliegenden Produktspezifikation sowie auf dem Elektrizitätsversorgungsreglement der *RTB*.

➤ *Dieser Tarif wurde vom Vorstand Regionale Technische Betriebe (RTB) am 24. August 2021 beschlossen.*